



Das BQ-Portal heißt Sie herzlich willkommen zur Webinar-Reihe
„Internationale Fachkräfte für Ihr Unternehmen“





- **Markus Körbel**

Experte für die Anerkennung
von Berufsabschlüssen

- **Länderzuständigkeiten:** u.A.
Türkei, und MENA-Staaten

koerbel@iwkoeln.de





BQ-Portal, KOFA, Make it in Germany

BQ-PORTAL - Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Alle relevanten Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen sowie zum Anerkennungsverfahren.



Make it in Germany

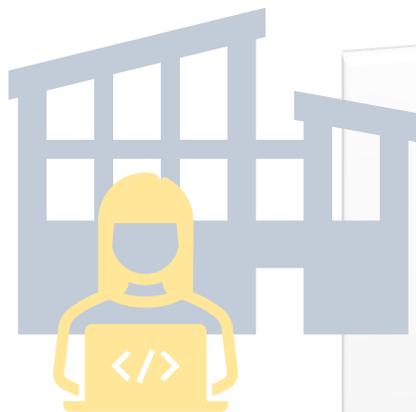
- Informationen für internationale Fachkräfte zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland.
- Informationen zur Rekrutierung, Integration von internationalen Fachkräften sowie zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

KOFA - Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung

- Informationen für KMU, um Unternehmen bei der Auswahl, Planung und Umsetzung individuell passender Maßnahmen zur Personalarbeit zu unterstützen.
- unterstützt Unternehmen dabei, Fachkräfte zu finden, zu binden und zu qualifizieren



Webinar-Reihe: internationale Fachkräfte für Ihr Unternehmen



So unterstützen wir Sie bei
der Rekrutierung
internationaler Fachkräfte.

Webinar:
Berufsanerkennung
internationaler Fachkräfte



Webinar:
Internationale Fachkräfte
durch das FEG gewinnen



Webinar:
Internationale Fachkräfte
erfolgreich finden und halten





Webinar: Berufsanerkennung internationaler Fachkräfte

23. Juni 2022



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

bq PORTAL

Umgesetzt durch:

iW

]init[Services for the eSociety

1

Begrüßung und Vorstellung

2

Das BQ-Portal

3

Anerkennung von Berufsabschlüssen

4

Die Rolle der Unternehmen im Anerkennungsverfahren

Willkommen auf dem BQ-Portal

Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Wie können wir Ihnen helfen? ▾



Länder- und Berufsprofile
weltweit



Fachkräftepotenziale
weltweit



Anerkennung für Betriebe



Ukrainische Berufsabschlüsse

2

Vorstellung des BQ-Portals



BQ-Portal

Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Inkrafttreten zeitgleich mit dem Anerkennungsgesetz

Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Umgesetzt durch:



]init[Services for the eSociety



Unterstützung der zuständigen Stellen der Berufsanerkennung, z.B. HWKs und IHKs



Unternehmen, die Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen rekrutieren oder bei der Anerkennung unterstützen möchten



Anerkennungsberatende, Multiplikatoren/innen, Antragstellende u.a.

Ziele

Verbesserung der **Transparenz, Einheitlichkeit** und **Schnelligkeit** der Bewertungsverfahren.

Zielgruppen



Lernend



Kollaborativ



Onlinebasiert

Startseite

Länder- und Berufsprofile

Informationen zum **Aufbau und Regelungen von Berufsbildungssystemen** weltweit

▶ 100 Länderprofile

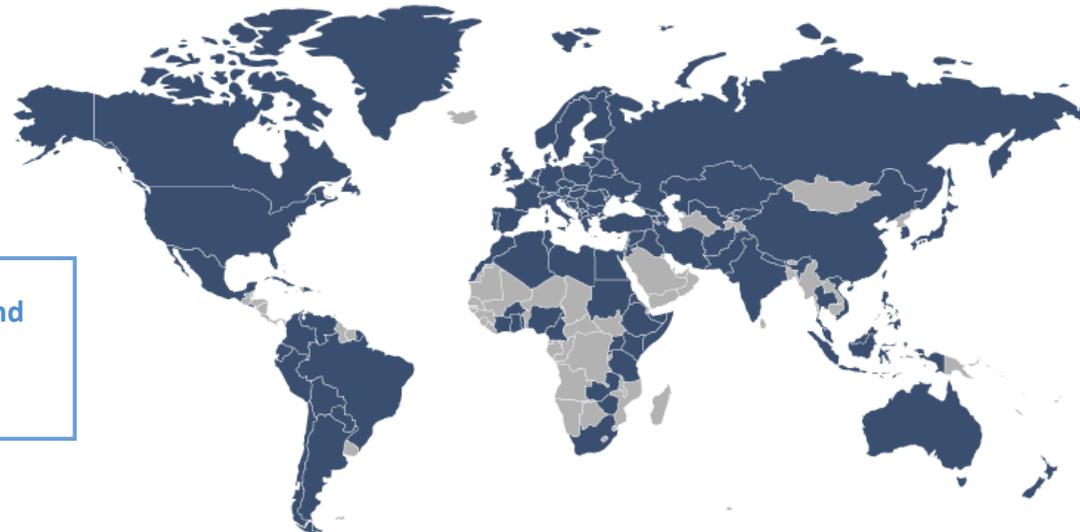
▶ Nahezu 4.900 Berufsprofile

Informationen zu **Inhalt und Dauer ausländischer Berufsqualifikationen**

🌐 Land suchen

Suchbegriff (optional)

FINDEN



■ veröffentlichte Länderprofile

Praxisbeispiele für Unternehmen

Veranstaltungen, Checklisten, Orientierungshilfen

Anerkennungsstatistik für KMU

- ▶ Anerkennungsverfahren in der Praxis
- ▶ Begleitung des Anerkennungsverfahrens
- ▶ Beitrag des Anerkennungsgesetzes zur Fachkräftesicherung
- ▶ Ländersteckbriefe: **Potenziale im Ausland**
- ▶ Ländersteckbriefe: **Flüchtlingsherkunftsländer**
- ▶ Webinarreihe: **Potenziale der beruflichen Anerkennung bei der Fachkräfteeinwanderung**



Ländersteckbriefe zu aktuell 23 Ländern

Ländersteckbrief Ukraine

Allgemeine Informationen

- Einwohnerzahl (in Millionen): 44,1 (2020)
- Staatsform: Republik
- Amtssprache(n): Ukrainisch
- Altersstruktur: Bevölkerungsanteil im Alter von 0 - 14 Jahren: 16 %; von 15 - 64 Jahren: 67 %; über 65 Jahre: 17 % (2020)

Wirtschaft und Beschäftigung

Ukraine	Deutschland	Ø OECD	
BIP pro Kopf, kaufkraftbereinigt, internationale \$	13.054,8 (2020)	54.263,6 (2020)	44.727,6 (2020)
Arbeitslosenquote (ILO-Definition)	9,1 % (2020)	4,3 % (2020)	7,4 % (2020)
Jugend-Arbeitslosenquote (15- bis 24-Jährige, ILO-Definition)	19,3 % (2020)	7,2 % (2020)	13,9 % (2020)
Jugendliche, weder beschäftigt noch in Aus- oder Weiterbildung; Anteil (NEET-Rate)	16,5 % (2017)	7,4 % (2020)	13,6 % (2019)
Wirtschaftswachstum (Veränderung des realen BIP, %)	-4 % (2020)	-4,6 % (2020)	-4,5 % (2020)

Wertschöpfung und Arbeitsmarkt

Wertschöpfung nach Sektoren (% real): Agrarwirtschaft: 9,3 %; Industrie inkl. Bau: 20,8 %; Fertigung: 10 %; Dienstleistungen: 55,7 % (2020)

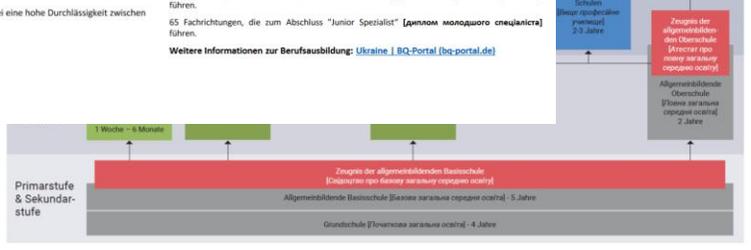
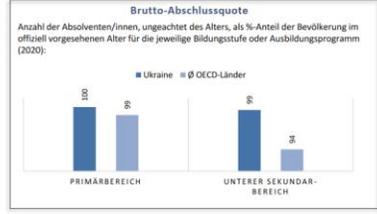
Verteilung der Arbeitskräfte nach Wirtschaftssektoren (ILO-Schätzungen): Agrarwirtschaft: 13,8 %; Industrie: 24,9 %; Dienstleistungen: 61,3 % (2019)

Verteilung der Arbeitskräfte nach Berufen (ILO-Schätzungen; ISCO-08-Klassifikation): Führungskräfte: 8 %; akademische Berufe/Wissenschaftler: 17,9 %; Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe: 11,7 %; Bürokräfte und verwandte Berufe: 3,2 %; Dienstleistungsberufe und Verkäufer: 16,5 %; Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei: 1,2 %; Handwerks- und verwandte Berufe: 12,3 %; Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montageberufe: 11,1 %; Hilfsarbeitskräfte: 18,1 % (2020)

Bildung und Berufsbildung
ALLGEMEINE BILDUNGSDATEN

Bildungsindikator	Ukraine	Deutschland
Schulpflicht in Jahren	11*	9-10**
Bildungsausgaben als Anteil am BIP	5,4 % (2019)	5 % (2018)
Anzahl der Schüler/innen im Sekundarbereich	2,5 Mio. (2020)	6,9 Mio. (2019)
Brutto-Einschulungsquote Sekundarbereich	96 % (2014)	98 % (2019)
Brutto-Einschulungsquote Tertiärbereich	83 % (2014)	74 % (2019)
Brutto-Einschulungsquote Tertiärbereich nach Geschlecht (Ukraine 2014, Deutschland 2019)	Männlich: 89 % Weiblich: 77%	Männlich: 74 % Weiblich: 73%

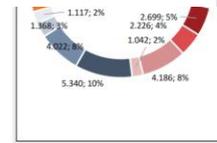
*Schulpflicht im Zuge der neu-Schulreform (Neue Ukrainische Schule) von 2018 auf 12 Jahre ausgedehnt, schrittweise Übergang bis 2029
**Die Dauer der Schulpflicht liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Länder. Die Vollzeitschulpflicht beträgt je nach Bundesland 9 bis 10 Jahre. Daran knüpft eine unterschiedlich geregelte Teilzeit-/ bzw. Berufsschulpflicht an.



Beschiedene Verfahren 2020

Prozentsatz	Verfahren	Anzahl
1,117; 2%	Keine Gleichwertigkeit	1.551
1,368; 3%	Gleichwertigkeit oder Auflage einer Nachprüfungsmaßnahme	1.551
2,226; 4%	Keine Gleichwertigkeit	1.551
4,186; 8%	Keine Gleichwertigkeit	1.551
5,340; 10%	Keine Gleichwertigkeit	1.551

Quelle: Statistisches Bundesamt, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse Bundes- und landesweises Ergebnis



Ägypten	Albanien	Bosnien und Herzegowina
Brasilien	Ecuador	Georgien
Indien	Indonesien	Jordanien
Kolumbien	Kosovo	Marokko
Mexiko	Philippinen	Tunesien
Vietnam	Ländersteckbriefe	
Syrien	Irak	Iran
Eritrea	Afghanistan	Nigeria
Ukraine	Ländersteckbriefe	

berufliche Anfangsausbildung, insbesondere im Jauert zwischen einer Woche und 6 Monaten. Es sind die Bildungseinrichtungen der ersten Stufe und Produktionszentren. Die erste Stufe wird mit

it technisches Wissen, Theorietransfer und die hier Prozesse. Die Ausbildung findet sowohl in hrischen Berufsschulen sowie in Bildungs- und in Stufe variiert je nach Eingangsqualifikation und wie Stufe der Berufsbildung als duale Ausbildung r Abschluss der allgemeinbildenden Sekundarstufe it dem Diplom „Qualifizierter Arbeiter“ (Диплом id ermöglicht die Ausübung eines Berufs. Mit dem Einstufung in eine Gehaltsklasse n auch Personen, die die Sekundarstufe I nicht bildung in ausgewählten Berufen.

zialisierte technische Fachkenntnisse, den Umgang it zur Problemlösung in atypischen Situationen. Die ages statt. Zugangsvoraussetzung zur dritten Stufe 11. Klasse. Bei nicht Vorliegen einer vollständigen zweijährigen, komplementären Ausbildung parallel dem Diplom „Qualifizierter Arbeiter“ (Диплом er mit einem Diplom „Junior Spezialist“ (Диплом

Arbeiter“ (Диплом кваліфікованого робітника)

Arbeitsbereich

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau, Energie- u. Wasservers.,
- Entorgungswirtschaft
- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe
- Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz
- Verkehr und Lagerei
- Gastgewerbe
- Information und Kommunikation
- Finanz- u. Versicherungs-DL
- Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANU
- Arbeitsnehmerüberlassung
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soc-wers., Ent. Orga.
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheitswesen
- Heime und Sozialwesen
- sonstige Dienstleistungen; private Haushalte

Willkommen auf dem BQ-Portal

Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Wie können wir Ihnen helfen? ▾



Länder- und Berufsprofile
weltweit



Fachkräftepotenziale
weltweit



Anerkennung für Betriebe



Ukrainische Berufsabschlüsse

3 Anerkennung von Berufsabschlüssen



Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG)

Zwei zentrale Voraussetzungen:

- a) Berufsabschluss muss staatlich anerkannt sein
- b) die Ausbildungsdauer muss mindestens 1.000 bis 1.500 Stunden umfassen

- ✓ Durch das BQFG haben alle Personen mit einer ausländischen Berufsqualifikation die Möglichkeit, ihre Abschlüsse auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Referenzberuf prüfen zu lassen.
- ✓ BQFG gilt für die rund 330 nicht reglementierten Ausbildungsberufe im dualen System
- ✓ Für die reglementierten Berufe wird die Anerkennung direkt in den berufsrechtlichen Fachgesetzen geregelt.



Das **BQ-Portal** unterstützt die Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes

Wann ist eine Anerkennung notwendig?

Reglementierte Berufe

Anerkennung ist ein MUSS, um in dem Beruf zu arbeiten!

Zum Beispiel: Ärzte, Meister



Nicht-reglementierte Berufe

Anerkennung ist ein Vorteil, um in dem Beruf zu arbeiten.

Zum Beispiel: alle dualen Ausbildungsberufe



HINWEIS: Es kann auch vorkommen, dass ein akademischer Abschluss aus dem Ausland als deutscher, dualer Referenzberuf anerkannt wird.



Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) (für Fachkräfte aus Drittstaaten)

- ✓ Voraussetzung für die Zuwanderung nach Deutschland ist neben entsprechenden Deutschkenntnissen eine Arbeitsplatzzusage sowie eine Anerkennung des beruflichen Abschlusses
- ✓ Die sogenannte Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit entfällt.
- ✓ Eine Zuwanderung kann in allen Berufen erfolgen, zuvor nur möglich für Mangelberufe der "Positivliste"
- ✓ Beschleunigtes Verfahren für Unternehmen in Deutschland



Weitere Informationen zum FEG finden Sie auf dem Portal der Bundesregierung **Make it in Germany**

Drei Besonderheiten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch FEG zu berücksichtigen:



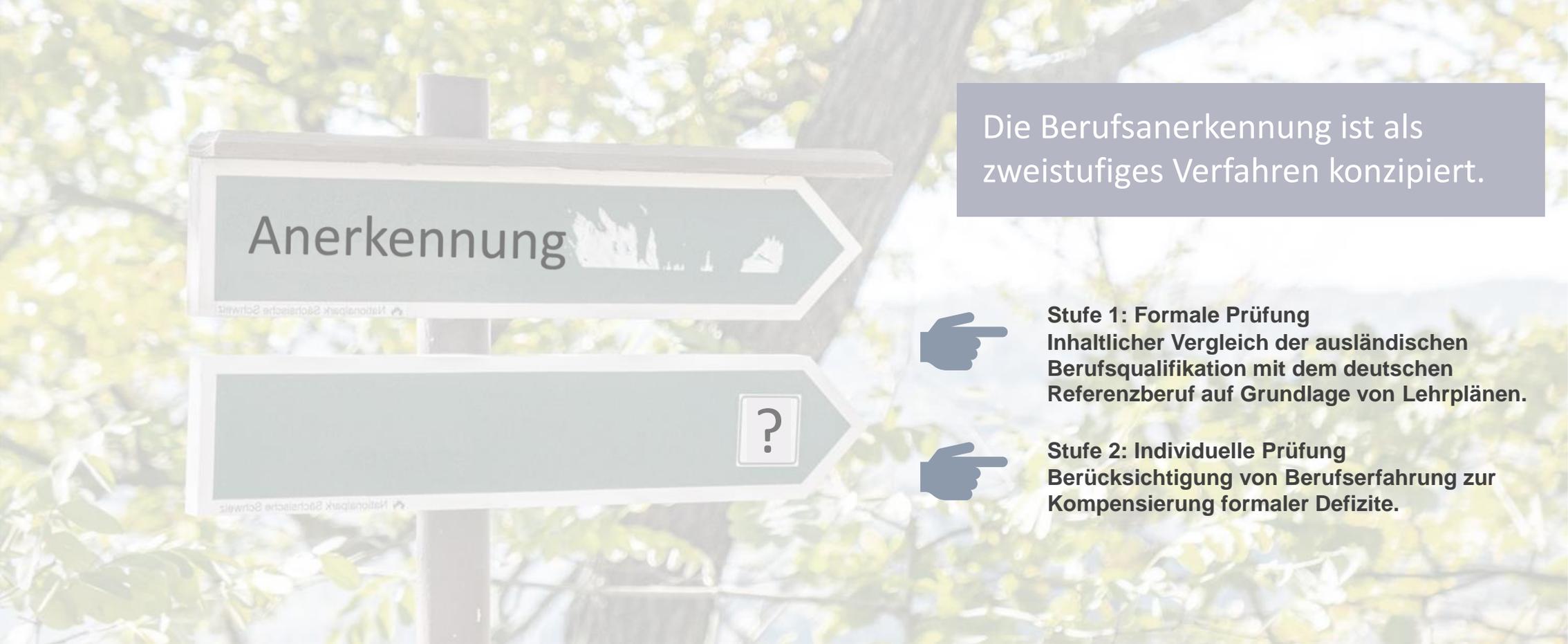
✓ Sprachkenntnisse vorgeschrieben im FEG (A2/B1 Niveau)



✓ eine volle Gleichwertigkeit ist verpflichtend



✓ fehlende Möglichkeiten einer Qualifikationsanalyse



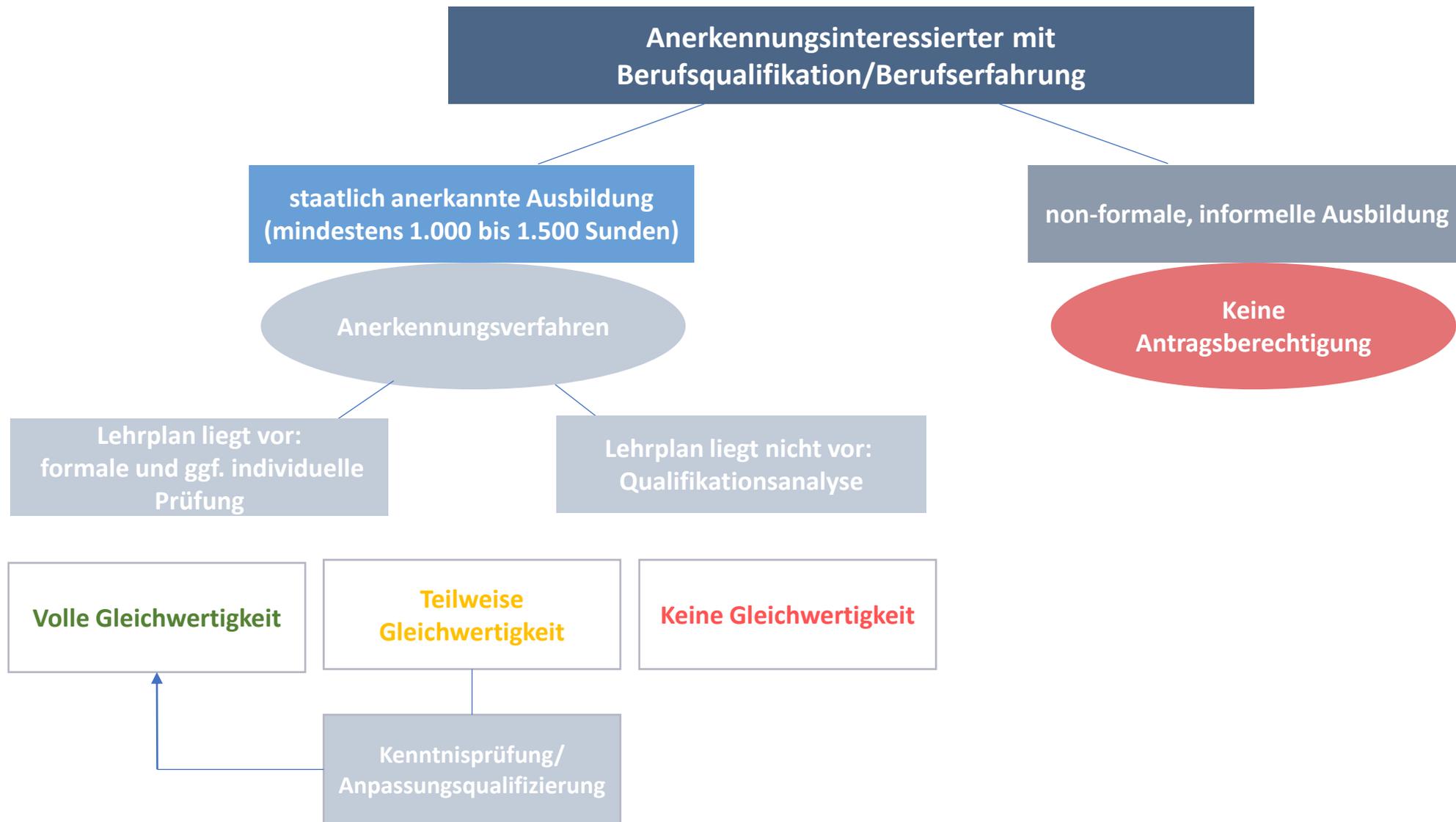
Anerkennung

Die Berufsanerkennung ist als zweistufiges Verfahren konzipiert.

Stufe 1: Formale Prüfung
Inhaltlicher Vergleich der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf auf Grundlage von Lehrplänen.

Stufe 2: Individuelle Prüfung
Berücksichtigung von Berufserfahrung zur Kompensierung formaler Defizite.

Verfahren der Anerkennung von Berufsqualifikationen



➤ Kosten

Kosten für die
einzureichenden Unterlagen

Kosten der
Gleichwertigkeitsprüfung*

Kosten für das
beschleunigte Verfahren



Finanzielle Unterstützung
beim
Anerkennungsverfahren
möglich.

*Kosten für Qualifikationsanalyse, falls erforderlich ist

Vorteile der vollen Anerkennung ausländischer Qualifikationen für Unternehmen



✓ Gewinnung von
qualifizierten
Fachkräften

✓ Schaffung der
formalen
Voraussetzung für
Höherqualifizierung

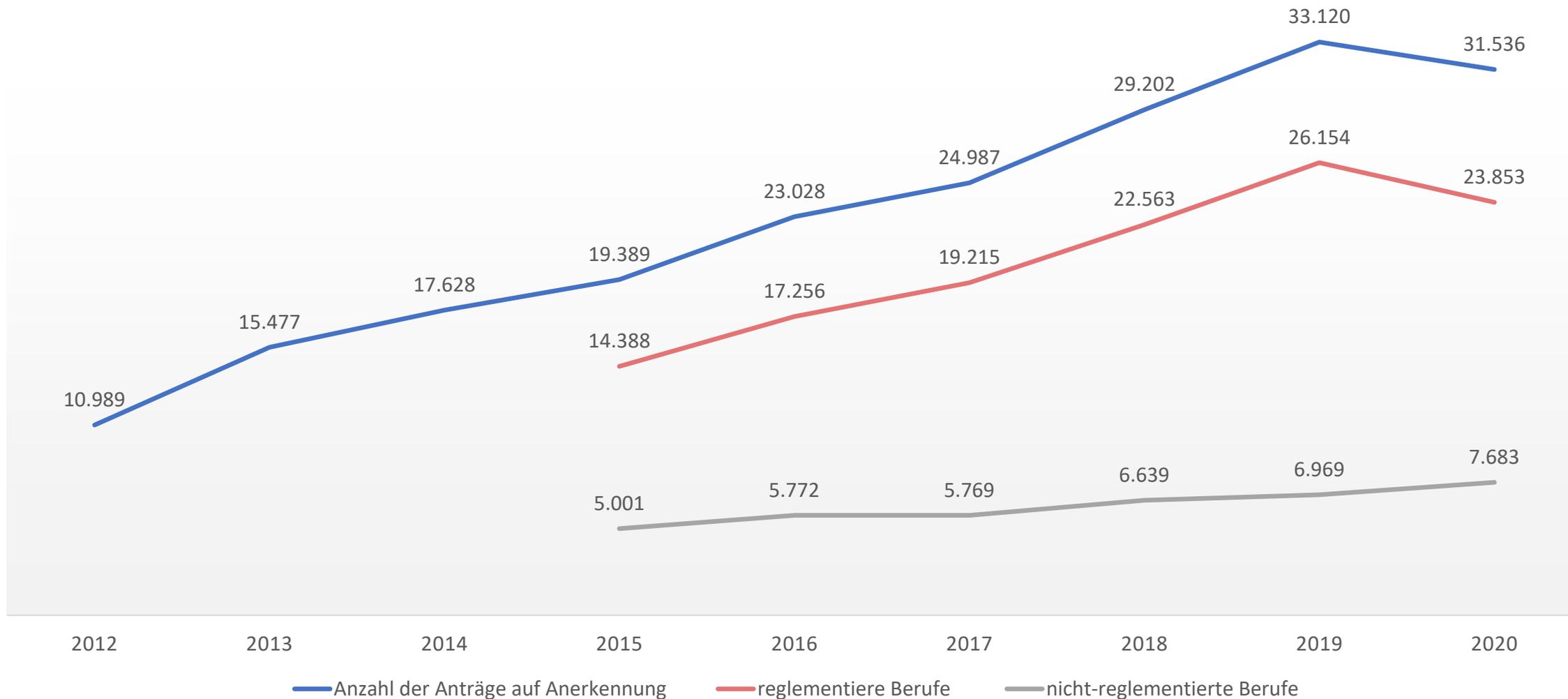
✓ selbstständiges
Arbeiten der
Fachkraft ohne
Aufsicht

✓ Mitarbeitenden-
bindung

✓ Transparenz der
vorhandenen
Qualifikationen

Anträge auf Berufsankennung 2012 - 2020

(bundesrechtlich geregelte Berufe)





4 Die Rolle der Unternehmen im Anerkennungsverfahren

Phasen der Berufsanererkennung

So können Sie als Unternehmer beim
Anerkennungsverfahren unterstützen

Vor dem Anerkennungsverfahren



Referenzberuf
auswählen



Zuständige
Stelle finden



Unterlagen
vorbereiten



Unterstützungs-
angebote nutzen

Während des Anerkennungsverfahrens



Als Ansprechpartner zur
Verfügung stehen

Nach dem Anerkennungsverfahren



Anerkennungsbescheid
auswerten



Ggf. bei Anpassungsqualifi-
zierung unterstützen



Detaillierte Informationen zur Unterstützung der zukünftigen Fachkräfte beim Anerkennungsverfahren finden Sie in der Handlungsempfehlung [Berufsanerkennung für Unternehmen](#) des KOFA.

Vor dem Anerkennungsverfahren

Vor dem Anerkennungsverfahren

Kontakt mit der zuständigen Stelle aufnehmen

Der Referenzberuf ist der Beruf, mit dem die ausländische Berufsqualifikation verglichen wird.



Referenzberuf auswählen



Zuständige Stelle finden

*www.anererkennung-indeutschland.de/de/pro/profi-filter.

Welche Stelle in Ihrer Region für den jeweiligen Ausbildungsberuf zuständig ist, erfahren Sie mithilfe des Profi-Anerkennungsfinders* von Anerkennung in Deutschland

Für den Antrag sind verschiedene Unterlagen wie originale und übersetzte Zeugnisse, Lebenslauf und Identitätsnachweise notwendig.



Unterlagen vorbereiten



Unterstützungsangebote nutzen

Nutzen Sie daher das bestehende Informations- und Unterstützungsangebot zum Beispiel des IQ-Netzwerks und Ihrer örtlichen Berufskammern.

[BQ-Portal Checkliste](#):
Vollständigkeit der Unterlagen

[BQ-Portal Rubrik](#):
Ansprechpartner für Unternehmen



Zugangsvoraussetzungen zum Anerkennungsverfahren

- ✓ staatlich anerkannter Abschluss im Ausbildungsstaat
- ✓ die Ausbildungsdauer mindestens 1.000 bis 1.500 Stunden

Unterstützung durch das BQ-Portal

- ✓ Informationen zu ausländischen Berufsbildungssystemen und Berufsbildungsabschlüssen
- ✓ Angeführte Berufsprofile basieren in der Regel auf staatlich anerkannten Ausbildungsgängen
- ✓ Wenn im BQ-Portal das betreffende ausländische Berufsprofil mit Lehrplan hinterlegt ist, kann die vorgegebene Bearbeitungsdauer in der Regel eingehalten werden.

Während des Anerkennungsverfahrens



Als Ansprechpartner zur Verfügung stehen

- Die zuständige Stelle führt eine Gleichwertigkeitsprüfung (formale und ggf. individuelle Prüfung) durch
- Als Unternehmen können Sie während dieser Zeit dabei helfen, der zuständigen Stelle als Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.
- Die Dauer des Verfahrens ab Antragstellung beträgt normalerweise nicht länger als drei Monate. Im Falle des beschleunigten Fachkräfteverfahrens ist die Bearbeitungszeit auf zwei Monate verkürzt.

Stolpersteine bei der Gleichwertigkeitsprüfung



- ✓ zusätzliche Qualifikationen, die kein Bestandteil der deutschen Ausbildung sind, werden im Anerkennungsbescheid **nicht** ausgewiesen
- ✓ die Berufserfahrung (individuelle Prüfung) kann nur berücksichtigt werden, wenn **aussagekräftige Arbeitszeugnisse/Arbeitsnachweise** eingereicht werden

Achtung: die **Verfahrensdauer** – auch bei beschleunigten Verfahren - kann sich (deutlich) **verlängern**, wenn die ausländischen Curricula schwer zu beschaffen sind oder eine Qualifikationsanalyse erforderlich ist.

Nach dem Anerkennungsverfahren

Nach dem Anerkennungsverfahren



Anerkennungsbescheid auswerten



Ggf. bei Anpassungsqualifizierung unterstützen

○ Anerkennungsbescheid liegt vor! Was bedeutet dieser?

Volle Gleichwertigkeit

Teilweise Gleichwertigkeit

Keine Gleichwertigkeit

Im Falle einer teilweisen Gleichwertigkeit können die bestehenden Unterschiede ausgeglichen werden.

durch
Anpassungsqualifizierung



- ✓ Eine Gleichwertigkeitsprüfung im Bereich der nicht reglementierten dualen deutschen Ausbildungsberufe führt häufig zu einer **teilweisen Gleichwertigkeit**.
- ✓ Für die Erlangung der vollen Gleichwertigkeit sind oftmals **Anpassungsqualifizierungen** erforderlich
- ✓ Prüfen Sie gemeinsam mit der zuständigen Stelle, ob Ihr Betrieb in der Lage ist, diese **Qualifizierungen durchzuführen**

innerbetrieblich

- bei Fehlen betrieblicher Praxis und leicht zu kompensierenden Wissenslücken

außerbetrieblich

- ausreichende berufliche Praxis ist vorhanden, jedoch bestehen erhebliche Wissenslücken

kombiniert

- betriebliche Praxis fehlt und Wissenslücken können effizienter durch Kurse als im Betrieb kompensiert werden

Anpassungsqualifizierung: Was Sie wissen müssen



- ✓ Die **Dauer** von Maßnahmen zur Anpassungsqualifizierung **variiert sehr stark** von wenigen Wochen bis zu 18 Monaten
- ✓ Maßnahmen der Anpassungsqualifizierung können nur dann erfolgreich sein, wenn die **ausländische Fachkraft über entsprechende Deutschkenntnisse** verfügt (B1/B2-Niveau ist anzuraten)
- ✓ Innerbetriebliche Anpassungsqualifizierung führt nur zu Erfolg, wenn der Betrieb auch in der Lage ist, die **geforderten Qualifikationslücken zu schließen** --> dies kann auch im **Verbund** mit anderen Betrieben erfolgen, dies sollte im Vorfeld organisiert werden
- ✓ Für volle Gleichwertigkeit müssen **alle fehlenden Qualifikationen des deutschen Referenzberufs vermittelt** werden, unabhängig davon ob sie für die Berufsausübung in Ihrem Betrieb benötigt werden oder nicht.

Informationen & Unterstützung vor Ort:

- IHK Oberfranken Bayreuth: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse & Fachkräftemigration](#)
- [Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung \(KuBB\)](#)
- [Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften \(ZSEF\)](#) (Thema: Beschleunigtes Fachkräfteverfahren)

Informationen & Unterstützung online:

- Berufliche Anerkennung
 - [BQ-Portal](#)
 - [IHK Fosa](#) (Thema: Anerkennung)
 - [Anerkennung in Deutschland](#)
 - [Unternehmen Berufsanerkennung](#)
 - [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(ZSBA\)](#)
- Fachkräfteeinwanderung / Einreiseregulungen etc.
 - [Make it in Germany](#)
- Betriebliche Integration / Mitarbeiterbindung
 - [KOFA](#)

Themenwoche Internationale Fachkräfte

Tipps und Infos zur
Auslandsrekrutierung

Make it in Germany

KOFA

lq PORTAL



Make it in Germany

Internationale Fachkräfte
durch das FEG gewinnen

30. Juni 2022

KOFA

Internationale Fachkräfte
erfolgreich finden und
halten

7. Juli 2022



Fragen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Projektleitung BQ-Portal durch das



Institut der deutschen Wirtschaft

Köln e.V.

Konrad-Adenauer-Ufer 21

50668 Köln

Bei allgemeinen Fragen:

Das Projektbüro



projektbuero@bq-portal.de



0221 4981-873

Markus Körbel



koerbel@iwkoeln.de



0221 4981-874